

Vorlage-Nr. **0857 / 2012**

CDU, SPD, Bündnis 90 Die Grünen, FDP und ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Bürgeramt
Ortsverwaltung Laubenheim
Empf: 22. MAI 2012
Longchampplatz 1
55130 Mainz

Mainz, 18.5.2012

An das
10 Hauptamt der Stadt Mainz
über
Ortsverwaltung Laubenheim
55130 Mainz

Gemeinsamer Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 01. Juni 2012

Einhaltung der vorgegebenen Flugrouten MARUM 1M/ TOBAK 1M durch startende Flugzeuge bei Westwind.

Der Ortsbeirat möge beschließen, die Verwaltung wird gebeten bei den zuständigen Stellen DFS (Deutsche Flugsicherung), BAF (Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung) die Einhaltung der beschlossenen Flugrouten einzufordern. Hierbei ist MARUM 1M/ TOBAK 1M bis zu einer Flughöhe von 4000m durch entsprechende Flugverkehrskontrollfreigaben nach § 26 Abs. 2 der Luftverkehrsordnung festzulegen.

Begründung:

Mainz-Laubenheim ist von den Abflügen vom Frankfurter Flughafen auf dem „Nordast der Südumfliegung“ äußerst stark betroffen.
Laut Karte der DFS verläuft dieser Nordast, nach Inbetriebnahme der Bodennavigationsanlage im März 2012, östlich von Laubenheim den Rhein entlang von Süden nach Norden
In der Realität fliegen jedoch die Flugzeuge auch nach Inbetriebnahme der Navigationsanlage westlich von dieser vorgegebenen Route direkt und geballt über Mainz-Laubenheim, statt die vorgegebene Route zu nutzen.
Eine Bündelung der Abflüge auf der vorgegebenen Route östlich von Mainz-Laubenheim dem Rhein entlang ist auch nicht ansatzweise vorhanden.
Mit dem Instrument der Flugverkehrskontrollfreigabe kann die Zuständige Flugverkehrskontrollstelle bei der Bewegungslenkung der ihrer Kontrolle unterliegenden Flüge den Flugverlauf, insbesondere den Flugweg und die Flughöhe, durch entsprechende Freigaben im Einzelnen festlegen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich:

Für die CDU

Für die SPD

Für B90/Grüne

Für die FDP

Für die ÖDP

Regina Buchholz

Cläre Holzkämper

Franz Horak

Julia Neuroth

Ulrich Frings